

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Schlesische Straße 8.

Abonnementen der Redaktion:

Mittwoch 10–12 Uhr.

Nachmittag 5–6 Uhr.

am 1. Mai bis 1. August und 1. September bis 10 Uhr.

am 1. Mai bis 1. August und 1. September nach 10 Uhr.

Kostenlos für die nächstfolgende

Nummer bestimmt. Abfertigung an

Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags,

an Sonnen- und Feiertagen früher bis 5 Uhr.

In den Filialen für Aufz. Annahme:

Cotta'sche Universitätsbuchhandlung L.

Kontor Cotta.

Katharinenstraße 28 part. und Königstraße 7,

nach 5½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 144.

Freitag den 24. Mai 1889.

83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 25. Mai. Am diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen, während deren Entfernung bis spätestens 8 Uhr Morgens des 26. Mai fortzuführen hat.

Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 25. Mai zu räumen und in der Zeit vom 26. bis mit 29. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubauen und wegzuschaffen.

Vor dem 26. Mai darf mit dem Abbau der Buden und Stände auf dem Augustusplatz nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Augustusplatz, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubauen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Säuberung des Vorfelds oder Verunreinigung des Geschäftes in den nebenliegenden Buden herbeigeführt wird.

Es steht auch dienstlich nahegelegen, die Schaubuden auf dem Augustus- und Königsplatz, sowie diejenigen Stände derselben, an welchen nur Behandlungsmitteleil geliehen werden, nach dem 26. Mai gefasst zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, in gleicher Weise und Zeit bis die Abends 11 Uhr des 28. Mai, diejenigen Buden aber, rückwärtig deren das Einbringen von Süßen und Süßwaren gestattet und eine längere Zeit zum Abbau nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens des 29. Mai Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zwischenabstande gegen diese Vorrichtungen, für deren Befolgung beziehlich auch die betreffenden Bauherrn oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 E. oder entsprechender Haft geahndet werden.

Übrigens haben Säumige auch die Obrigkeit wegen zu vertraglicher Beleidigung der Buden zu verantworten.

Leipzig, am 20. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 4056. Dr. Georgi. Kutschner.

Bekanntmachung.

Die Einführung des in Alt-Leipzig geltenden Gemeinde-Verordnungs-Regulations in den Stadtbezirk Neudorf und Anger-Großendorf betr.

Nach §. 5 des Ortsordnungs-Verordnung vom 10. November 1888, die Vereinigung der Landgemeinde Neudorf mit der Stadt Leipzig betr., und der gleichaufgetretenen Verfassung in dem Delikatessen von demselben Tage, die Vereinigung der Landgemeinde Anger-Großendorf mit der Stadt Leipzig betr., ist dem Rathe der Stadt Leipzig vorbehoben, dass in Leipzig geltende Kollegieregulation somit Rücksicht und mit den etwa im Wege von §. 36 der revidirten Städteordnung noch befestigten Änderungen von der Vereinigung an in der Gemeinde Neudorf, bzw. Anger-Großendorf einzuführen.

Zu über diese Einführung bei der Vollstellung des Vereinigungsrecht nicht möglich war, so ist sie für den 1. Januar nächsten Jahre ins Auge gelegt und die Ausführung der Vorarbeiten dazu beschlossen worden.

Zum Zwecke der Aufstellung eines städtischen Grundsteuer-Kontors in den Stadtbezirken Neudorf und Anger-Großendorf gelangen deshalb gegenwärtig Ertragserhebungen aus die dortigen Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter zur Aufzähllung.

Diese Ertragserhebungen sind nach den auf der Rückseite derselben abgedruckten Bestimmungen fortlaufend und vollständig auszuführen, danach aber von den Eigentümern oder deren Stellvertretern eigenhändig zu unterschriften, auch spätestens binnen 14 Tagen, vor der Beendigung an gerechnet, in dem in Rendziner Rathaus befindlichen Geschäftszimmer Nr. 5 entweder von dem Gründungsbeamten selbst oder durch Personen, welche zur Verlängigung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu geben vermögen, wieder einzutreten.

Die Unterlassung der Ausfüllung, sowie die Versäumnis der vorgedachten Frist zur Weiterverbreitung der Ertragserhebungen zieht nach Verlassen einer Goldstrafe bis zu 50 E. nach sich.

Die eingehenden Verordnungen werden auf das Gemeindegebiet geprägt.

Dieser Verordnung, welche sich dabei als unbedeutlich geschrieben oder nicht vorschriftsmäßig aufgestellt verbleiben müssen, vorbehaltlich der Einziehung der verwirklichten Strafe, zur Neuansetzung beigeblieben zu verordnen.

Sollten bei größeren Grundstücken die behändigen Kosten zur Ausführung der Verordnung nicht ausreichen, so können weitere Vergleichsabkommen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 15. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 4160. Dr. Georgi. Rod.

Strassenöffnung.

Der Windmühlweg wird wegen Macadamisierung arbeiten auf der Strecke von der Dobanstraße bis zur Bürgerstraße mit Thoren vorbereitet, so daß die Dauer dieser Arbeit für allen Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 22. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 4160. Dr. Georgi. Rod.

Bekanntmachung.

Bon dem unterzeichneten Urkunde sollen im Stadtgebiet allein:

Dienstag, den 28. Mai a. e.

Vom. von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haushalt und Küchengeräthe, Betten und Bergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, am 21. Mai 1889.

Das Meinenamt.

Friedrich-Wilh. Draughat.

Über die Empfindungen des deutschen Volkes finden freu-

Aboonnementspreis

wöchentlich 4½ E. DR.
Int. Bringerlehr 5 E. DR., durch die Post
Bezogen 6 E. DR. Jahrliches Nummer 20 E.

Belegpreis 10 E.
Schriften für Spezialablagen
(in Tagblatt-Bogen gelegt)
ohne Postporto 10 E.
mit Postporto 15 E.

Int. 6 geplante Petition 20 E.
Schriften Schriften laut auf. Verbindungsdruck
Lehrbücher u. Schriften nach höherem Kost.

Reklamen
unter dem Reklame-Schild die Anschrift,
Post 60 E. nur bei Familienanträgen
die Anschrift Seite 40 E.

Anträge sind direkt an die Gepläneten zu
leisten. — Rabatt wird nicht gegeben.
Beilage präsentierende oder durch Ver-
suchsschein.

Unter dem Reklame-Schild die Anschrift,
Post 60 E. nur bei Familienanträgen
die Anschrift Seite 40 E.

Anträge sind direkt an die Gepläneten zu
leisten. — Rabatt wird nicht gegeben.
Beilage präsentierende oder durch Ver-
suchsschein.

Die Inhaber des als verloren, vernichtet oder sonst als

absonnen gekommen angezeigten Pfandscheine Lst. X

49951, 64991, 73872, 74400, 79245, 82146, 82177,

97888, 97891, 98206, Lst. Y 8515, 10753, 12985, 27409,

35397, 36551, 37190, 45314, 47429, 49303, 49826, 54040,

54041, 54042, 54043, 55350, 57907, 64526, 64394, 66617,

66979, 72005, 72163, 75144, 75806, 88523, 93616, 94643,

94830, 95740, 98999 werden hierüber aufzufordern, sich damit

unterjährig und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach

der auf jedem der Scheine bestellten Periode in der That, die

Monarchiebegegnung in Berlin beweist, ob ganz Europa die

unstetigster Friede gleich groß ist wie seine Macht. Die

ist südliche Beleidigung, mit welcher die Großherzogin Berlin

den König Humbert bestreift, hat auch in den Herzen des

österreichischen Volkes fruchtbar Widerhall gemacht, weil

der Kaiser kräftig, das alte Kreis umschlägt. Und auch

noch der Standart liegt, sagt es nicht mit

seiner gewaltigen Aussicht, dass der Kaiser

gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der König Humbert gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht

ohne Vorbereitung auf eine solche Entscheidung kommt,

der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung auf eine solche

Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht ohne Vorbereitung

auf eine solche Entscheidung kommt, der Kaiser gewiss nicht